



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Firma
Bezirksamt Hamburg Nord
N/MR 21 über 23

Datum 07.12.2020
Aktenzeichen **031/8V/0790276/2020**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Drosselstraße 2a und Drosselstraße 2i

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Drosselstraße 2a und Drosselstraße 2i

folgendes an:

Aufstellen von zwei VZ 315 (66+67) StVO am Pfosten im Randbereich des Gehweges der Drosselstraße.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen des **VZ 315-66** StVO vor der Hausnummer **2a**.
- Aufstellen des **VZ 315-67** StVO vor der Hausnummer **2i**

3 Begründung

Nach Fertigstellung der Nebenflächen wird das Parken in der Drosselstraße 2a-2i, wie oben beschrieben und im Lageplan skizziert, angeordnet, da hier ausreichende Flächen vorhanden sind und der Bedarf besteht.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Skizze